

# Stenographischer Bericht

## 42. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

21. Oktober 1936.

### Inhalt:

**Beginn der Herbsttagung des Landtages:** Mitteilung des Vorsitzenden (187).

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige Bothe und Theiler (187).

**Regierungsvorlagen:** Mitteilung des Vorsitzenden über die erfolgte Zuweisung der eingebrachten Regierungsvorlage, Beilage Nr. 152 (187).

**Verhandlungen:** Mündlicher Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 152, Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks zugunsten eines Ortsgemeinden-Ausgleichsfonds. — Berichterstatter Krainer (187). — Annahme des Antrages (188).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 45 Minuten.

**Präsident:** Ich teile mit, daß ich den Beginn der ordentlichen Herbsttagung mit gestrigem Tage, an dem der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß bereits eine Sitzung abgehalten hat, festgesetzt habe.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Herren Abg. Bothe und Theiler.

Ich habe folgende Zuweisung vorgenommen:

Zur Beschlussfassung die Beilage Nr. 152 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusse; als Berichterstatter ist vorgeschlagen Herr Abg. Krainer.

Es ist dies der

mündliche Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 152, Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks zugunsten eines Ortsgemeinden-Ausgleichsfonds.

Wird gegen die Erstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall; sie steht daher in Behandlung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Krainer die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Krainer:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks zugunsten eines Ortsgemeinden-Ausgleichsfonds, hat gestern abends bereits in längerer Sitzung den Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschäftigt, hat heute den Landtag und neuerlich den Ausschuß passiert. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, allen jenen Gemeinden, die aus sich selbst heraus nicht mehr in der Lage sind, ihre Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, durch diesen Fonds mit Aushilfen — gedacht ist vor allem an Zinsenaushilfen — beizuhelfen. Ausgelöst wurde dieses Gesetz auch dadurch, daß

für obersteirische Gemeindegebiete anlässlich von Elementarschäden die Landesregierung vom Bunde eine Beihilfe verlangt hat. Die Bundesregierung hat 150.000 S in Aussicht gestellt, wollte aber, daß im Lande selbst dieses Gesetz über den Ortsgemeinden-Ausgleichsfonds geschaffen werde, damit in Zukunft von vorneherein der Bund, wenn sich wieder Elementarkatastrophen ereignen sollten, keine Beihilfe mehr leisten muß. Dieses Gesetz beinhaltet aber nicht die Absicht, bei Elementarereignissen einzuspringen, sondern jenen Gemeinden, deren Finanzen in Unordnung geraten sind, einigermaßen mit Landesmitteln auszuweichen.

Die Dotierung dieses Fonds ist so gedacht, daß im heurigen Jahr noch die Abgabenertragsanteile, und zwar die Überschüsse in den Fonds hineinfließen, was zirka 240.000 S ergeben würde. Im kommenden Jahre sollen 4 Prozent in den Fonds fließen, was bei 7 Millionen Schilling Ertragsanteilen 280.000 S ausmacht. Außerdem wird die Landesregierung diesen Fonds noch separat dotieren, und zwar ist mit mindestens 50.000 S zu rechnen. Vielleicht wird sich im kommenden Budget ein höherer Betrag ergeben, das konnte die Landesregierung im Ausschusse noch nicht bindend bekanntgeben.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist im Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusse die einstimmige Annahme des Gesetzes erfolgt, das als ein Gesetz des Gemeinschafts- und Ausgleichsgedankens anzusehen ist.

Es sind auch im Ausschusse eine Reihe von Bedenken gegen die Vorlage vorgebracht worden, so zum Beispiel, daß man die Auffassung vertreten könnte, daß jene Gemeinden, die Zeit ihres Lebens immer sparsam gewirtschaftet haben, nunmehr dazu beitragen sollen, jene Gemeinden, die weniger sparsam ihre Ausgaben gemacht haben, zu sanieren. Es wurde vom Herrn Finanzreferenten eingewendet, daß von Sanierung schlechthin nicht geredet werden kann, schon aus dem Grunde nicht, weil der Fonds die zur Sanierung notwendigen Mittel — die Verschuldung der Gemeinden, die genannt wurde, beträgt zirka 15 Millionen Schilling — wohl nicht besitzt. Wohl aber soll diesen Gemeinden über das schwerste hinweggeholfen werden, und zwar in Form von Zinsbeihilfen, so daß eine halbwegs geordnete Verwaltung in der Ausgabenwirtschaft ermöglicht wird. Es ist auch nicht mit Unrecht von bäuerlicher Seite eingewendet worden, daß die bäuerlichen Gemeinden, die selbst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nun wieder dazu beitragen müssen, wenn auch die Beiträge nicht allzu große sind. Den bäuerlichen Abgeordneten ist es auch deswegen nicht angenehm erschienen, wieder einer neuerlichen Belastung zuzustimmen, weil erst das Branntweinsteuergesetz gerade vor



mehreren Wochen die Bauernschaft in allergrößte Unruhe gebracht hat. (Zwischenrufe: „Sehr richtig!“) Es ist auch nicht mit Unrecht eingewendet worden, daß mit diesem Fonds allein eine Sanierung der Gemeinden nicht möglich sein wird, sondern daß auch andere Wege zur Sanierung der Gemeinden beschriften werden müßten. Es soll auch getrachtet werden, daß die Zinssätze, die die Gemeinden bei verschiedenen Darlehen haben, den Zinsen bei den Landes-Raiffeisenparkassen und der Landes-Hypothekenanstalt angeglichen werden. Eine Gemeinde, die bei einem Wiener Institut Gelder aufgenommen hat, zahlt heute noch 9 Prozent, was nicht als den heutigen Verhältnissen angepaßt gelten kann; es soll auch hier eingewirkt werden. Es wurde dieser Wunsch vom Ausschusse an die Landesregierung weitergeleitet, daß sie Einfluß nehmen wolle, daß der Zinssatz den steirischen Ablichkeiten angepaßt werde. Auch einer anderen Befürchtung ist Ausdruck verliehen worden, nämlich, daß künftighin durch diesen Fonds die eine oder die andere Gemeinde zu einer leichteren Ausgabenwirtschaft veranlaßt werden könnte, weil die Meinung austauschen könnte: „Wenn es gar nicht anders mehr geht, wir haben ja hier einen Fonds!“ Diese Bedenken hat der Herr Finanzreferent Doktor *Krauß* sogleich zerstreut und vor allem darauf hingewiesen, daß ja nunmehr von der Landesregierung ein Kontrollamt geschaffen wurde, das dazu berufen ist, zu überprüfen, ob nicht unnötige Ausgaben gemacht werden. In der Richtung habe die Regierung

nichts zu fürchten; es werde scharf darauf gesehen werden, daß Beträge nur an Gemeinden ausgegeben werden, die nicht mehr weiter können, und es wird auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Gemeinden nunmehr wenigstens trachten und versuchen, ordentlich zu wirtschaften. Es würde in diesem Zusammenhange auch sehr verfänglich sein, Reminiszenzen aus der Vergangenheit zu ziehen. Das heutige System kann für die Verschuldung einer Reihe von Gemeinden sicherlich nicht verantwortlich gemacht werden. Es sind dies Fehler aus der Parteizeit, Fehler, die gutgemacht werden müssen, weil wir Interesse daran haben, daß sich das Gemeinwesen in halbwegs geordneten Verhältnissen befindet und in der Lage ist, seinem Aufgabenkreise gerecht zu werden.

Ich darf nun namens des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Somit ist der Gegenstand erledigt. Wir kommen zum Schlusse der Sitzung. Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung jetzt schon bekanntzugeben. Ich werde daher schriftlich die Verständigung den Herren Abgeordneten zukommen lassen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall; es bleibt dabei.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 55 Minuten.)